



Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

55. Sitzung (öffentlich)

24. September 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:10 Uhr

Vorsitz: Dieter Hilser (SPD)

Protokoll: Uwe Scheidel, Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)	7
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/9300	
Vorlage 16/3129 Hier: Einzelplan 09	
– Minister Michael Groschek (MBWSV) erstattet seinen Einführungsbericht	7
– Aussprache	10

- 2 Bericht zur Ergänzung des ÖPNV-Bedarfsplans und Fortschreibung des ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplans (IFP) 14**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/3126
- Aussprache 14
- 3 NRW braucht ein Landesluftverkehrskonzept 16**
- Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/9584
- in Verbindung mit:
- Stillstand in der Luftverkehrspolitik beenden - NRW-Luftverkehrskonzeption 2010 endlich fortschreiben**
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/9599
- Tagesordnungspunkt wurde vertagt 16
- 4 Richtlinien zur Förderung von Umschlaganlagen des kombinierten Verkehrs - Unterstützung der Häfen 17**
- Bericht der Landesregierung
- Minister Michael Groschek (MBWSV) berichtet 17
- 5 Vorstellung der Kampagne „Mehr Freiraum für Kinder. Ein Gewinn für alle“ 18**
- Bericht der Landesregierung
- Vorstellung der Kampagne durch Evelin Unger-Azadi (MBWSV) 18
- Aussprache 18
- 6 Gründe und Hintergründe für die Fortschreibung der Priorisierungsliste vom 25.10.2011 22**

	Bericht der Landesregierung Vorlage 16/3225	
	– Aussprache	22
7	Rückforderungen der auf Grundlage von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen gezahlten Beiträge durch den Landesbetrieb Straßen.NRW	30
	Bericht der Landesregierung Vorlage 16/3226	
	– Der Ausschuss nimmt den Bericht ohne weitere Aussprache zur Kenntnis	30
8	Förderung von Wohnraum für Flüchtlinge	31
	<u>in Verbindung mit:</u>	
	Neue Anforderungen auf dem nordrhein-westfälischen Wohnungsmarkt aufgrund der Flüchtlingssituation	
	Bericht der Landesregierung Vorlage 16/3213	
	– Minister Michael Groschek (MBWSV) berichtet	31
	– StS Michael von der Mühlen (MBWSV) ergänzt die Ausführungen von Minister Groschek (MBWSV)	33
	– Aussprache	35

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9300

Vorlage 16/3129
Hier: Einzelplan 09

Vorsitzender Dieter Hilser: Ich erinnere noch einmal an unsere Vereinbarung im Sprecherkreis, dass heute die Einbringung durch den Minister und Nachfragen der Fraktionen vorgesehen sind. Die grundsätzliche Aussprache findet in der Oktober-Sitzung statt. Die Abstimmung über Anträge findet in der November-Sitzung unmittelbar vor der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses statt. - Herr Minister, Sie haben das Wort zur Einbringung des Haushalts.

Minister Michael Groschek (MBWSV): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren Gäste! Gerne bringe ich den Haushaltsentwurf ein. Er hat insgesamt ein Volumen von 3,3 Milliarden €. Das sind 211,4 Millionen € mehr als im Vorjahr.

Ich beginne mit dem Landesstraßenbau, der ein Volumen von 155 Millionen € hat. 105 Millionen € davon sind für Erhaltungsmaßnahmen. Das sind 5 Millionen € mehr als im letzten Entwurf. Die Mittel für Neubaumaßnahmen sollen auf 32 Millionen € begrenzt werden. Für Kleinmaßnahmen sind 7 Millionen € vorgesehen. Zur Stärkung des Radwegenetzes sind es 9,4 Millionen €.

Der kommunale Straßenverkehr und die Nahmobilität sind im Landeshaushaltsentwurf mit 149,2 Millionen € ausgewiesen. Davon dienen Förderung der Nahmobilität 13,3 Millionen €. Besonders freut mich, dass wir eine neue Haushaltsstelle zur Förderung des Radschnellwegebaues und der Planung haben. Dort ist weniger die absolute Höhe als vielmehr die Tatsache der Einrichtung entscheidend. Die mittelfristige Finanzplanung sieht eine kontinuierliche Etatsteigerung an dieser Stelle vor.

Beim Landesbetrieb Straßen haben wir zusätzliche Zuführungen zu erledigen, und zwar einerseits wegen der Oberflächenwasserproblematik, andererseits wegen zusätzlicher, externer Ingenieurleistungen, die wir einkaufen müssen, um mehr Umsatz erzielen zu können. Gleiches gilt für die Beiträge zur DEGES, die uns hoffentlich alsbald praktisch hilft, Umsatz zu generieren. Den öffentlichen Personennahverkehr fördern wir mit 1,57 Milliarden €. Das sind 17,7 Millionen € mehr als im letzten Jahr. Die Differenzierung nach den einzelnen Fördertatbeständen können Sie bitte der schriftlichen Fassung meines Beitrags entnehmen. Das brauche ich hier wohl nicht im Einzelnen vorzutragen. Darauf werden wir in der Diskussion im Oktober sicherlich zurückkommen.

Bei den Regionalisierungsmitteln ist noch immer keine Entwarnung zu geben. Der Bundeshaushaltsentwurf sieht nach wie vor eine Fortschreibung auf dem nicht auskömmlichen Niveau aus dem Jahr 2014 vor. Ich hoffe sehr, dass wir im Rahmen der „Arbeitsgruppe Regionalisierungsmittel“ im Vermittlungsausschuss des Bundesrates zu Fortschritten kommen. Eine erste Sitzung hat bereits stattgefunden. Die Vertreter der Länder und des Bundes haben sich ausgetauscht. Gefreut hat mich, dass die Länderseite nach wie vor geschlossen agiert. Wir haben uns mittlerweile in Unterarbeitsgruppen aufgeteilt und auf den 13. Oktober vertagt.

Die Luftfahrtförderung beträgt nach wie vor 20 Millionen €. Der Kanalausbau wird fortgesetzt. An dieser Stelle folgender Hinweis: Das ist der Bereich, in dem alleine der Bund originär für Planung und Bau zuständig ist. Deshalb gilt erneut mein Appell in Richtung Bund, mehr Planerinnen und Planer einzustellen, damit mehr Pläne realisiert werden können und der Bund nicht wie in der Vergangenheit 200 Millionen € und mehr an sich zurückgeben muss. Wir brauchen dringend eine Investitionsoffensive im Bereich der Bundeswasserstraßen. Alleine für das Ruhrgebiet fordert die Bundeswasserstraßendirektion Duisburg ein Investitionsprogramm in Höhe von 500 Millionen €, nur um im Grunde genommen den Status quo zu ertüchtigen.

Stadtentwicklung und Denkmalpflege! Dieser Bereich hat einen erheblichen Zuwachs erfahren. Wir haben für die Städtebauförderung an Gemeinden 235 Millionen €, für die Innenentwicklung in den Kommunen 28 Millionen €, für Leistungen u. a. an StadtBauKultur und das ILS in Dortmund 8 Millionen € vorgesehen. Für die Stiftung Zollverein und andere sind es 9 Millionen €, für die Förderung der Denkmalpflege ebenfalls 9 Millionen €.

Der Bund hat seine Mittel entsprechend erhöht. Das Land hat seine Mittel überproportional erhöht. Wir werden im Rahmen der Stadtentwicklung jede Menge Akzente setzen können, um für alle Menschen das Recht auf Heimat vor der Haustür ein Stück weiter zu realisieren.

Die Denkmalpflege umfasst insgesamt 88.000 Bau-, Boden- und bewegliche Denkmäler. Wir müssen zusehen, wie wir über eine vernünftige Prioritätensetzung unsere Pflicht erfüllen.

Die Wohnungsbauförderung ist in der jüngsten Vergangenheit wichtiger denn je. Wir haben - das ist nach wie vor einmalig in Deutschland - eine überjährige garantierte fast milliardenhohe soziale Wohnraumförderung. Das gibt es vergleichbar sonst in keinem anderen Bundesland. Das schafft Investitionssicherheit. Ich will darauf hinweisen, dass wir die Mittel für Tilgungsnachlässe verdoppeln. Das zeigt: Das Land Nordrhein-Westfalen setzt ein deutliches Ausrufezeichen und ist sich seiner Verantwortung bewusst. Ich hoffe, die anderen Akteure sind in gleicher Weise im praktischen Handeln verantwortungsbewusst.

Wir haben insgesamt zwei neue Programmakzente mit unterschiedlichen Ansprechpartnern im Bereich des Flüchtlingswohnens gesetzt. Das eine Programm ist originär für Wohnungsgesellschaften eingesetzt und erst im Juni an den Start gegangen. Im Wesentlichen laufen die Verhandlungen noch. Bisher sind noch keine großen Abschlüsse zu bilanzieren.

Das andere Programm hat schon mehr als 6.000 Menschen in konkrete Unterbringung gebracht. Es richtet sich an Kommunen und Bestände, die für ein menschenwürdiges Zuwandererleben hergerichtet werden müssen.

Wohngeld! Es ist mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass das Land rund 70 Millionen € im nächsten Landeshaushalt investiert, um insgesamt 81.000 Bürgern unseres Landes zusätzlich ein besseres Wohngeld anbieten zu können. Insgesamt haben schon 217.000 Bürgerinnen und Bürger in unserem Land vom Wohngeld profitiert. Die Wohngeldverbesserung wird an einer weiteren Zahl deutlich: Ein 2-Personen-Haushalt, der im Monat einen Wohngeldanspruch von 112 € hatte, wird künftig einen Anspruch in Höhe von 186 € haben. Das zeigt einen qualitätsvollen Sprung hin zu mehr sozialer Absicherung und Balance. Das führt zu Mehrausgaben in Höhe von 140 Millionen €, die zur Hälfte vom Land zu tragen sind.

Im Baubereich sind wir - leider Gottes, sage ich - kein originärer Bauherr. Im Bauetat finden sich vor allen Dingen Mittel für die Sonderliegenschaften und die Baulastverpflichtungen von 130 kirchlichen Gebäuden. Ich verkürze einmal und subsumiere es: Die Investitionen für diese Sonderliegenschaften sind um 500.000 € auf 6 Millionen € erhöht worden. Fast 800.000 € werden zusätzlich für die Sanierung der Observantenkirche in Münster bereitgestellt.

Darüber hinaus gibt es noch gut 2 Millionen € für die technische Sicherung von Regierungsgebäuden sowie anderen besonders schutz- und sicherungsbedürftigen Einrichtungen.

Im Ausblick gestatte ich mir den Hinweis, dass das, was uns im nächsten Jahr maßgeblich durch den Landeshaushalt befassen wird, nicht prioritär abzudecken ist. Aktuell will ich daran erinnern, dass die Dieselproblematik in unserem Ausschuss einen wichtigen Diskussionspunkt darstellen wird. Dabei geht es weniger um die Frage, was VW und die vermeintlichen Betrugsvorgänge in den USA und Europa speziell angeht, als vielmehr die Frage, wie sich die CO₂- und die NO_x-Minimierung in unseren Städten realisieren lässt, welche Rolle TDI-Motoren künftig spielen sollen oder nicht mehr spielen sollen. Wir werden uns damit befassen müssen, wie wir eine verkehrsträgerübergreifende Finanzierung hinbekommen. Dazu gibt es die sogenannte Bodewig-2-Kommission mit baldigen Ergebnissen sowie die Absicht der Bundesregierung, im November ein Investitionspaket auf den Tisch zu legen, das eine Infrastrukturfinanzierung mit neuen Überlegungen versieht.

Wir werden uns außerdem damit befassen müssen, wie wir mit dem Einwandererwohnen umgehen. Jetzt rächt sich, dass Deutschland kein modernes Einwanderungsrecht hat, sondern die Menschen ungeordnet zu uns strömen und wir nachträglich aus Flüchtlingen Einwanderer machen müssen. Denn das Gros der Menschen wird hierbleiben und als Mitbürgerinnen und Mitbürger unter uns wohnen wollen, statt dauerhaft in einer Flüchtlingsunterkunft zu kampieren. Diese Herausforderung ist riesig. Wir werden sie in einem breiten Bündnis gemeinsam stemmen müssen. Letztendlich haben erste Gespräche gezeigt, dass sowohl Vonovia als auch die neue Deutsche Wohnen, in der ja die LEG aufzugehen scheint, auf jeden Fall bereit sind, in einem recht partnerschaftlichen Verhältnis ihren Beitrag zu leisten, damit Einwandererwohnen in dem notwendigen Umfang schnellstmöglich realisiert werden kann.

Ich freue mich auf die Diskussion mit Ihnen im Oktober. - So weit mein Einführungsbericht!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vorsitzender Dieter Hilser: Herzlichen Dank, Herr Minister. - Ich eröffne die Aussprache. Herr Vossemer, bitte!

Klaus Vossemer (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Schönen Dank, Herr Minister Groschek, für Ihre Einführung in den Einzelplan. Im Wesentlichen hat sich im Vergleich zum letzten Jahr nicht viel an dieser Stelle verändert. Für heute habe ich noch die eine oder andere Nachfrage:

Wirklich verschwiegen wurde ja, dass der Neubau beim Landesstraßenbau um 5 Millionen € reduziert worden ist. Das zu sagen, gehört sicherlich zur Wahrheit dazu. Damit ist über Jahrzehnte hinweg ein historischer Tiefststand erreicht worden. Das wird uns - auf diese Debatte freue ich mich - sicher im Oktober beschäftigen.

Sie haben den Radwegebau besonders hervorgehoben. Der findet sich im Einzelplan 09 an unterschiedlichsten Stellen unter verschiedensten Haushaltstiteln wieder. Die eine oder andere vertiefende Erläuterung wäre notwendig. Dafür wäre ich Ihnen dankbar. Das betrifft auch den Radschnellwegebau mit einem Ansatz in Höhe von 0,5 Millionen €. Das ist ein Merkposten. Dort könnte man auch „1 €“ hineinschreiben. Viel mehr wird man dort im Jahre 2016 nicht machen können. Mich interessiert insofern, wie Ihre mittelfristige Finanzplanung in diesem Bereich für die Folgejahre aussieht, was wir dort zu erwarten haben. Der Radwegebau hat - anders als der Landesstraßenneubau - einen kleinen Aufwuchs erfahren. Ich bitte Sie um entsprechende Erläuterungen mit Ausblick auf die folgenden Jahre.

Oliver Bayer (PIRATEN): Die Debatte führen wir erst beim nächsten Mal. Dann werden wir auch sagen, dass sich gar nicht viel geändert hat, und wenn, dann leider in Richtung hin zum Schlechten. Was passiert denn, wenn sich durch die vom Bund durchgeführten Mittel Veränderungen ergeben? Werden wir einen Nachtragshaushalt bekommen? Oder erwarten Sie einen Nachtragshaushalt, dass bei den Regionalisierungsmitteln etwas passiert, das sich dann noch auf den Haushalt auswirkt? Oder wird beim Breitbandausbau noch etwas in Ihrem Haushalt geändert?

Bernhard Schemmer (CDU): Herr Minister, wenn ich mir auf Seite 58 des Haushaltsentwurfs die „Förderung des Wohnungsbaus“ und die dazu gehörende Beschreibung der Dinge im Erläuterungsband auf den Seiten 32 bis 34 anschau, geht daraus hervor, dass die Wohnraumförderung, die 1997 zu 100 % der NRW.BANK zur Verfügung gestellt wurde, vorgesehen ist, um daraus zinsverbilligte Förderung zu betreiben, aber nicht Tilgungsnachlässe zu gewähren. Eigentlich wäre der Begriff „Zuschüsse“ etwas korrekter.

Sie sind dazu übergegangen, die 97 Millionen € komplett in der Möglichkeit von Tilgungsnachlässen unterzubringen. Eigentlich hätte ich dann erwartet, dass dieser Schritt mit einer gewissen Begründung versehen wird. Es gibt dazu - wie eben gesagt - mehrseitige Erläuterungen. Die wichtigste Frage, die ich gerade angesprochen habe, wird dort allerdings nicht behandelt. Vielleicht können Sie das mündlich nachholen.

Minister Michael Groschek (MBWSV): Der Haushaltsentwurf ist ja seriös. Deshalb dokumentiert er nur belastbare Zahlen. Das, was eine Erwartungshaltung an Bundeszahlungen in den genannten Bereichen der Regionalisierung oder die Digitalisierung angeht, ist aus meiner Sicht in unserem Ressortbereich noch nicht belastbar. Das werden wir nachtragen, sobald es spruchreif ist. Ich kann Ihnen dazu noch keinen Zeithorizont nennen, weil beispielsweise in der Frage der Regionalisierungsmittel auf Bundeseite alles mit allem verknüpft wird, je nachdem, wie viel der Bund den Ländern aus seiner Sicht auf anderen Feldern zugesteht oder freiwillig bereit ist, den Ländern aufseiten der Regionalisierungsmittel zuzugestehen, obwohl das laut Verfassung nichts miteinander zu tun hat. Darüber können wir später diskutieren.

Herr Vossemer, was die Mittel für den Neubau angeht, sind wir gut beraten, die absolute Priorisierung auf den Erhalt zu setzen, weil wir mit den endlich erreichten 100 Millionen € - ich spreche vorbehaltlich der Fraktionsberatungen von mindestens 105 Millionen €, die gegebenenfalls zu positiveren Einschätzungen kommen können - längst nicht das Maß darstellen, das wir brauchen, wenn wir uns die letzten Prüfberichte ansehen. Wir müssen jedenfalls schneller ein höheres Maß an Erhaltungsmitteln akquirieren, als das in der Vergangenheit gelungen ist. Ich glaube, dass die Aufteilung angesichts der finanziellen Spielräume, die wir haben, deshalb angemessen ist.

Die besagten 97 Millionen € sind komplett als Tilgungsnachlässe eingestellt worden, weil wir glauben, dass das jetzt die richtige Zeichensetzung ist. Mit diesem Bargeldansatz wird im Grunde genommen ein Brückenbau über die tiefsten Stellen des Zinstales betrieben. Die Vorzeichen, dass sich an der Zinssituation etwas ändert, sehe ich nicht. Offensichtlich haben wir uns über einen mittelfristigen Zeitraum darauf einzurichten, dass die Sparguthaben letztendlich als Refinanzierungsquelle für diverse andere Finanzierungen abgeschöpft werden. Diese Diskussion haben wir nicht in diesem Ausschuss zu führen, wer wo entscheidet, wer welche Refinanzierung zur Bankenkrise und anderes zu leisten hat. Das müsste an anderer Stelle diskutiert werden.

Bernhard Schemmer (CDU): Ich hätte eigentlich gerne noch eine Information, was die BaFin dazu sagt. Soviel ich weiß, ist die NRW.BANK doch eine Bank. Es gibt Finanzmittel, die reingehen, und es gibt Finanzmittel, die rausgehen. Angesichts dessen stellt sich die Frage: Wenn bestimmte Dinge zu Tilgungen führen, wird gleichzeitig - wenn ich auch noch die zurückgezahlten Tilgungsleistungen ...

Minister Michael Groschek (MBWSV): Die BaFin wird keine Einspruchsbegründung finden und sehen. In der NRW.BANK haben wir gerade im Bereich der Wohnraumförderung dadurch ein ungeheures Liquiditätsmaß, dass Kredite vorzeitig zurückgezahlt werden. Das heißt: Die Wohnraumförderung als Finanzierungskreislauf innerhalb der NRW.BANK ist von ungeheurer Stärke und Kraft strotzend, dass sie andere Förderfelder mit beackern kann. So möchte ich das einmal formulieren.

Wir haben ja inzwischen eine integrierte Förderbank. Ansonsten könnten wir das deutlicher dokumentieren, als uns das jetzt anheimfällt. Wir sind - um es einmal so zu formulieren - „solidarisch integriert“.

Bernhard Schemmer (CDU): Habe ich Sie also richtig verstanden: Das Geld wird a) mobilisiert, um Zuschüsse zu zahlen und b) um anderen Aufgaben der NRW.BANK nachzukommen, und wir können das ganz gut vertragen, weil wir eigentlich keinen sozialen Wohnraum brauchen. Dann sind wir ja auch weit unterhalb der 800 Millionen €.

Minister Michael Groschek (MBWSV): Herr Schemmer, noch einmal: Wir haben letztendlich die maßlose Vergeudung öffentlichen Geldes gestoppt, die über Jahre in nicht bedarfsgerechte Förderung geflossen ist, weil man Eigentumsförderung vergeudet hat, wo sie nicht hätte vergeudet werden müssen. Mit dieser Förderung sind zum Teil strukturpolitisch kontraproduktive Entwicklungen gefördert worden, die jetzt zu einer dramatischen Vermögensentwertung führen und viele Menschen in Angst versetzen, wenn sie an ihren Lebensabend und die Auskömmlichkeit ihrer Immobilienenerträge denken. Das haben wir gestoppt. Dabei bleibt es auch.

Wir haben deshalb gesagt, wir müssen insbesondere den Mietwohnungsbau fördern und die Eigentumsförderung auf die Bereiche konzentrieren, wo eine integrierte Quartiersentwicklung der Kommunen die Sinnhaftigkeit dieser breit gefächerten öffentlichen Eigentumsförderung dokumentiert. Die 97 Millionen € fließen vollständig in den sozialen Wohnungsbau. Die 97 Millionen € als Tilgungsnachlass werden nicht in anderen integrierten Förderbereichen der NRW.BANK aufgewandt, sondern bleiben originär dem Vermögenszweck der sozialen Wohnraumförderung verbunden, nämlich vor allem soziale Mietwohnungen zu schaffen.

Klaus Vossemer (CDU): Ich hatte beim Titel 777 61, dem Radschnellwegebau, noch nach der mittelfristigen Finanzplanung gefragt.

Minister Michael Groschek (MBWSV): Herr Vossemer, wir liefern Ihnen die Zahlen zum Radwegeschnellbau schriftlich nach. Die Haushaltsstelle, die Sie genannt haben, war die für den originären Radwegbau. Deshalb ist falsch geblättert worden. Wir liefern schriftlich nach. Damit wären dann auch keine Irritationen im Protokoll zu vermerken.

Klaus Vossemer (CDU): Das können wir gerne so machen. Ich beziehe mich auf Ihren Erläuterungsband. Alles klar! - Vielen Dank!

Vorsitzender Dieter Hilser: Damit ist die Frage. Die Antwort kommt. - Nun habe ich keine Fragen mehr aus dem Ausschuss vorliegen. Damit schließe ich die Beratung zum Tagesordnungspunkt 1 und rufe den nächsten Tagesordnungspunkt auf:

